

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere Menschen.

THEMENHEFT

Zwischenergebnisse der
Themengruppen des Netzwerks

KONTAKT ZUM NETZWERK

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg i.Brg.

E-Mail: sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net
Web: www.netzwerk-lsbttiq.net
Facebook: www.facebook.com/lbttiq



Editorial

Sie halten eine wertvolle Sammlung in Ihren Händen: Eine erste Zusammenstellung politischer Handlungsfelder, in denen das Land Baden-Württemberg aktiv werden kann, um die Lebensqualität lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Menschen (LSBTTIQ) im Land zu verbessern.

Erarbeitet wurde dieses Themenheft von über 60 Organisationen, Einrichtungen und Gruppen, die sich im Landesnetzwerk LSBTTIQ zusammen geschlossen haben. Das Netzwerk setzt sich für die politische und juristische Gleichstellung lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Menschen im Land ein. Es dient dem Erfahrungsaustausch untereinander und der Bestimmung gemeinsamer Positionen. Die Zusammenarbeit erfolgt in gegenseitiger Unabhängigkeit und persönlicher Wertschätzung. Das Netzwerk erarbeitet gemeinsam Positionen und vertritt sie gegenüber landespolitischen Entscheidungstragenden, Öffentlichkeit und Verwaltung.

Das Netzwerk LSBTTIQ ist dafür angetreten, den beginnenden Veränderungsprozess in Baden-Württemberg zu begleiten und die Landesregierung nachhaltig darin zu unterstützen, ihre im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Verbesserung umzusetzen. Im Koalitionsvertrag wird der LSBTTIQ in Aussicht gestellt: „In einem landesweiten Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung wollen wir Konzepte entwickeln, um Vorurteile abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen.“

Tragen Sie politische Verantwortung? Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie die Expertise aus unserem Netzwerk benötigen.

Sprechendenrat des
Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg

Mannheim, 19. November 2013

Unser besonderer Dank gilt allen Autor_innen und Co-Autor_innen aus den Themengruppen. Wesentlich für die Realisierung dieser Broschüre war zudem die Unterstützung von Annette S. Klug, Lisa Schlode und Angela Jäger bei Korrektur und Layout sowie von Christoph Michl und Daniel Müllenbach für die Titelgestaltung.

Inhalt

Editorial	3
Inhalt	5
Themengruppe Bildung.....	7
Themengruppe Community	9
Themengruppe Familie	12
Themengruppe Geschichte	15
Themengruppe Gesundheit	18
Themengruppe Im-Migration.....	21
Themengruppe Jugend.....	25
Themengruppe Religion – Kirchen	28
Themengruppe Sicherheit – Gewalt	32
Themengruppe Transsexualität und Intersexualität	34
Themengruppe Arbeitswelt	38
Themengruppen im Netzwerk LSBTTIQ	39

1

Themengruppe Bildung

Kontakt

co.bildung@netzwerk-lsbttiq.net

Innerhalb des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ kommt dem Themenbereich Bildung eine zentrale Rolle zu. Bildung sorgt dafür, Menschen aufzuklären, ihnen Wissen zu vermitteln, sie sozial zu bilden und die Demokratie zu stärken.

Dennoch ist die Schule immer noch ein homophober Ort, wie viele Studien der letzten zehn Jahre aufzeigen. Dazu gehören die Münchener Studie von 2011 (Darin untersuchte die Stadt München, wie die Menschen in München auf LSBTTIQ-Menschen reagieren.) sowie die Maneo Studie von 2007/2008 (Studie eines schwulen Anti-Gewalt-Projekts in Berlin). Dort werden erschreckend hohe Zahlen beschrieben, die sichtbar werden lassen, wie wenig auf homo- und transphobe (verbale, körperliche oder psychische) Gewalt an Schulen reagiert wird.

Deshalb wollen wir mit dem Netzwerk aus den Vereinen und Verbänden der LSBTTIQ-Community Baden-Württembergs im Rahmen des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ Forderungen aufstellen und Vorschläge erarbeiten, die aus unserer Sicht eine zentrale Bedeutung haben.

Weder ist die Aufzählung vollständig noch sind die Vorschläge der einzig mögliche Weg, doch sollen sie helfen, einen Anfang im Abbau der Diskriminierungen gegenüber LSBTTIQ-Menschen zu machen.

Der Ausgangspunkt für alle Forderungen und Vorschläge sind die vielfältigen Berichte von Beschimpfungen, Beleidigungen und Mobbing sowohl in der Schule als auch unter Jugendlichen in Gruppen und Jugendeinrichtungen. Gerade „Du schwule Sau“ oder „Ist das schwul...“ sind häufige und alltägliche diskriminierende Äußerungen in Schulen und Jugendeinrichtungen. Für genauere Belege siehe die Studie von Dr. Klocke 2012

(http://www.psychologie.hu-berlin.de/prof/org/download/klocke2012_1)

Deshalb lautet unsere zentrale Forderung, die Thematik LSBTTIQ im neuen Bildungsplan 2015 zu verankern und klare Kompetenzen zu formulieren, die es den Lehrer_innen ermöglichen, in der Schule den Themenkomplex LSBTTIQ zu behandeln. Mit dieser zentralen Forderung soll bewirkt werden, dass das Thema innerhalb der Institution Schule nicht mehr vergessen, übersehen oder bewusst nicht behandelt wird. Im Rahmen der Inklusion und Prävention an Schulen muss gerade auch an den Umgang mit der LSBTTIQ-Gruppe gedacht werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch, das Thema in die Lehrkräfteaus- und -weiterbildung zu integrieren. Dazu gehören Fallbesprechungsgruppen für LSBTTIQ-Lehrkräfte: Es braucht klar benannte, gut ausgebildete und mit entsprechenden Zeitressourcen ausgestattete Ansprechpartner_innen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung, der Träger der Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten. Darüber hinaus braucht es Kampagnen, die das Kultusministerium mitträgt und bei denen es Schulen auffordert, sich zu beteiligen, so z.B. zum Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHO) am 17. Mai etc.

Darüber hinaus sind in Lehrwerken, die in Schulen benutzt werden, nach einer neuen Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von 2012 LSBTTIQ-Menschen völlig unsichtbar und werden darin immer noch klassische Geschlechterrollen klischeehaft transportiert. In Schulbücher müssen daher dringend Themen aus dem LSBTTIQ-Bereich aufgenommen werden und dabei LSBTTIQ-Menschen sichtbar dargestellt werden.

Häufig erleben LSBTTIQ-Menschen ein Ende der beruflichen Karriere, wenn sie sich outen. Wir fordern daher klar, dass eine Sensibilisierung hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) von Schulaufsichtsbehörden, Ministerien, Trägern von Kindertageseinrichtungen etc. durch LSBTTIQ-Vertreter_innen oder andere Expert_innen stattfindet und dass Gleichstellungsbeauftragte in Bewerbungssituationen miteinbezogen bzw. Personalräte zu LSBTTIQ-Themen weitergebildet werden.

Gerade in kirchlichen Einrichtungen erleben LSBTTIQ-Menschen besondere Diskriminierung, da sie hier durch das AGG nicht geschützt werden. Dasselbe gilt für Religionslehrer_innen im Kirchendienst. Die Kirchen haben diesbezüglich einen Sonderstatus. Häufig haben LSBTTIQ-Menschen in diesen beruflichen Feldern Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und outen sich nicht. Deshalb fordern wir eine Veränderung des AGG im Bereich Tendenzbetriebe, denen im Betriebsverfassungsgesetz eine Sonderrolle zugeschrieben wird (§ 118 Abs. 1 BetrVG), und den Schutz von LSBTTIQ-Menschen durch das AGG auch in kirchlichen Einrichtungen oder bei kirchlicher Trägerschaft.

In der Bildungsarbeit bei Gewerkschaften und Parteien wird das Thema häufig vergessen, ausgelassen oder einfach übergangen. Oft fehlen auch Vernetzungsmöglichkeiten. Daher fordern wir das zentrale Arbeitsgebiet LSBTTIQ in Parteien, Gewerkschaften und der Zentrale für politische Bildung.

Im Bereich Sport fehlen LSBTTIQ-Menschen häufig die Zugänge zu Vereinen/Verbänden, da dort ähnliche Vorurteile existieren wie z. B. an Schulen. Homo- und Transphobie in diesem Bereich zwingen LSBTTIQ-Menschen dazu, Sportvereine zu verlassen. Wir fordern von den Dachverbänden des Sports die Erarbeitung einer LSBTTIQ-Gleichstellungscharta und eine stärkere Schulung der sozialen Kompetenz im Bereich LSBTTIQ in der Trainer_innenausbildung.

In vielen außerschulischen Einrichtungen erleben LSBTTIQ-Menschen Ausgrenzung und Diskriminierungen. Deshalb müssen Menschen, die in sozialen Berufen und mit heranwachsenden Menschen arbeiten, sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung dringend Schulungen zum AGG und zur sozialen Kompetenz im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen erfahren.

Literaturhinweis:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Melanie Bittner (2012): Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse [mit einer Materialsammlung für die Unterrichtspraxis].

2

Themengruppe Community

Kontakt
co.community@netzwerk-lsbttiq.net

Worin bestehen die Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von LSBTTIQ?

46 % der LSBTTIQ in Deutschland fühlen sich aufgrund ihrer Sexualität diskriminiert (EU LGBT Survey). Noch immer prägen viele Stereotype und Vorurteile das gesellschaftliche Bild und die Erziehung von Kindern. Gerade junge Menschen, die unsicher sind in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung und diese erst entdecken, haben keine Informationen zu nicht-heterosexuellen Lebensweisen sowie über Trans- und Intersexualität. Gleichzeitig erleben viele gerade in der Schule ein stark ablehnendes und heteronormatives Klima. Hier fehlen Aufklärung über und Sichtbarkeit von LSBTTIQ sowohl auf Seiten der Schüler_innen als auch auf Seiten des Lehrpersonals.

Nach dem EU LGBT Survey haben 90 % aller Befragten aus Deutschland Diskriminierung von LSBT in der Schule beobachtet, 68 % aller Befragten aus Deutschland haben ihre sexuelle Orientierung oft oder immer in der Schule verheimlicht/versteckt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass viele LSBTTIQ-Jugendliche und junge Menschen diese Zeit als sehr belastend erleben. Auch wenn viele eigene Stärken entwickeln und ihren Weg gehen, zeigen alle bekannten Studien ein erhöhtes Suizidrisiko von LSBTTIQ-Jugendlichen während der Adoleszenz. Wolf (2004) stellt ein erhöhtes Vorkommen von Depressionen und Substanzmissbrauch sowie eine höhere Gefährdung durch sexualisierte Gewalt bei lesbischen Frauen/Jugendlichen fest und Biechele (2001) kann ein erhöhtes Vorkommen von Depressionen und Ängsten bei schwulen Jugendlichen belegen.

Aber auch im Erwachsenenalter und mit gelungenen Coming-outs gibt es viele Belastungen. Neben solchen im familiären Umfeld leiden viele LSBTTIQ unter Diskriminierung am Arbeitsplatz. Häufige Beispiele für eine Diskriminierung sind Verbreitung von Gerüchten (z. B. über Partner_innen, Krankheiten usw.), Missachtung der gewünschten Anrede bei Trans*-Menschen, Imitationen (Nachahmen von „Tunten“ oder „Mannsweibern“), negative Beurteilungen und Zeugnisse, Blockade beim beruflichen Aufstieg usw. (LSVD Köln - Diskriminierung in der Arbeitswelt). Auch kommt es zu sich überschneidenden und zusätzlichen Belastungen, wenn noch andere Diskriminierungsmerkmale vorhanden sind, z. B. für Frauen, LSBTTIQ mit niedrigem sozialen Status oder Migrationsgeschichte, mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen etc.

Für LSBTTIQ gibt es keine offizielle und gut kommunizierte (staatliche) Anlaufstelle. Bei Fragen zur eigenen Sexualität und besonders Nicht-Heterosexualität müssen Betroffene sich selbst Anlaufstellen suchen. Es herrscht eine Un-Sichtbarkeit von LSBTTIQ, das heißt, dass sie z. B. in Arbeitsmaterialien und Unterrichtsinhalten in der Schule, in Formularen und Broschüren von Ämtern etc. nicht dargestellt werden.

Die Anlaufstellen für LSBTTIQ in Baden-Württemberg sind von einer Großzahl ehrenamtlicher Helfer abhängig, unsicher finanziert und haben wenig kommunale und bisher keine Landesförderung.

Was kann das Land gegen Diskriminierung und zur Stärkung von LSBTTIQ in Baden-Württemberg tun?

- Einrichtung einer Gleichstellungsstelle LSBTTIQ mit dem Fokus auf
 - Initiieren von Projekten, Treffen und Aktionen,
 - Sorge tragen für den Abbau von Diskriminierungen sowie Homo- und Transphobie (entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in Kooperation mit anderen Anti-Diskriminierungsstellen),
 - Anmahnen der Einhaltung der Menschenrechte,
 - Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration und
 - Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen
- Förderung der nicht-kommerziellen, oft ehrenamtlich getragenen Infrastruktur (Vereine, Gruppen, Zentren etc. zu den unterschiedlichsten Themen), wie z. B. durch einen Sondertitel im Landesjugendplan und die ausdrückliche Einbeziehung bei der Förderung soziokultureller Zentren
- Förderung von Beratungsangeboten und Beratungsstellen für LSBTTIQ
- Förderung von Aufklärungsprojekten an Schulen, in Jugendgruppen etc. durch garantiertes Zugangsrecht für LSBTTIQ an Schulen und entsprechende finanzielle Absicherung
- Sensibilisierung des öffentlichen Dienstes und Schaffung eines Problembewusstseins (Klare Organisationsanweisungen und Umsetzung politischer Richtungsentscheidungen)
- Wertschätzende Formulierungen sowie Berücksichtigung der Vielfalt von LSBTTIQ in allen offiziellen Formularen
- Veröffentlichung von Broschüren für LSBTTIQ in verschiedenen Sprachen und mit entsprechenden Anlaufstellen
- Durchführung und Veröffentlichung einer qualitativen Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ in Baden-Württemberg
- Queere Kulturförderung, Ausschreibung eines landesweiten Förderpreises queerer Kultur, queerer Filmpreis z. B. beim Filmfestival Mannheim-Heidelberg
- Berücksichtigung queerer Projekte bei allen Ausschreibungen des Landes, vor allem im Sozial-, Jugend- und Bildungsbereich
- Modellprojekte des Landes:
 - In einem ausgewählten Schulamt: Aufklärung und Sensibilisierung aller Schulleiter_innen und Lehrkräfte sowie der Schulsozialarbeit, Einrichtung von Ansprechpartner_innen für das Thema an jeder Schule, flächendeckende Aufklärungs-Workshops
 - Ein landesweites Projekt zur Senior_innenarbeit
 - Ein landesweites Projekt zur Jugendarbeit
 - Ein Projekt zur Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Regenbogenfamilien und LSBTTIQ mit Kinderwunsch
 - Ein Projekt zur Sensibilisierung der Ausländerbehörde zum Thema Asyl und LSBTTIQ sowie Beratung, Vernetzung und Stärkung von LSBTTIQ, die in Baden-Württemberg Asyl suchen
- Berücksichtigung von Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community bei Auszeichnungen und Ähnlichem

- Berücksichtigung von Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community in vom Land zu besetzenden Gremien, wie z. B. dem Rundfunkrat, dem Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation, dem Kuratorium der Jugendstiftung, dem Kuratorium der Baden-Württemberg-Stiftung
- Einrichtung eines ständigen Beirats mit Spitzenvertretern zuständiger Ministerien über die Erstellungsphase des Aktionsplans hinaus, um in regelmäßigen Abständen über landespolitische Themen der LSBTTIQ-Community im Austausch zu bleiben

Literaturhinweise:

Biechele, U. (2009). Identitätsentwicklung schwuler Jugendlicher. Eine Befragung deutschsprachiger junger Schwuler in der schwulen Szene sowie im Internet. Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2013). EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Results at a glance. Luxemburg: Publications Office of the European Union

LSVD Ortsverband Köln. Diskriminierung am Arbeitsplatz. <http://lsvd-koeln.de/lsvd/arbeitswelt/diskriminierung/> (Meldung vom 23.10.13)

Wolf, G. (2011). Lesbische und bisexuelle Frauen und Sucht. www.vlsp.de/system/files/LBFrauen_und_Sucht.pdf (Meldung vom 23.10.13)

3

Themengruppe Familie

Kontakt

co.familie@netzwerk-lsbttiq.net

Beratungsarbeit

Problemstellung: Nicht-Wahrnehmung, fehlende Ansprache und Ablehnung von Regenbogenfamilien in Beratungsstellen, beratenden Institutionen, therapeutischen Angeboten

Handlungsbedarf/Forderungen:

- Bestandsaufnahme bestehender Beratungsarbeit
- Ausbildungsmodule zu LSBTTIQ-Themen zu obligatorischem Bestandteil der Psychotherapeut_innenausbildung machen
- Regelmäßige Fortbildung, Sensibilisierung von Beratungspersonal (mit besonderer Beachtung des Themas Regenbogenfamilien)
- Sensibilität gegenüber LSBTTIQ als Kriterium der Qualifikation aufnehmen durch Psychotherapeut_innenstelle der Kassenärztliche Vereinigung

Institutionen: Elternberatungsstellen, Ehe-/Lebensberatung, Familienberatungsstätten, Kirchengemeinden/Moscheevereine, Kassenärztliche Vereinigung

Förderung von Regenbogenfamilien

Problemstellung: Nicht-Wahrnehmung, fehlende Ansprache bis Ablehnung von Regenbogenfamilien in Beratungsangeboten und bei Behörden

Handlungsbedarf/Forderungen

- Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regenbogenfamilien
- Reflexion der persönlichen und strukturellen Homophobie von Beratungs- und Behördenpersonal
- Regelmäßige Fortbildung von Personal (Beratung, Behörden) zur Sensibilisierung, rechtliche und soziale Lage
- Alle Formulare (z. B. kommunaler Service)Bestandsaufnahme bestehender Beratungsarbeit;

Institutionen: Regeldienste der Familienhilfe, Beratungsstellen und andere Dienststellen, Finanzämter, Kommunen und Behörden, Jugendämter

Rechtliche Absicherung von Wunschkindern

Problemstellung: Fehlende rechtliche Absicherung gemeinsamer Wunsch Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften, fehlende Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Abstammungsrecht

Handlungsbedarf/Forderungen

- Das Landesjugendamt setzt sich für den Verzicht auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften ein.
- Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Kinder, die in Lebenspartnerschaften geboren werden, schon ab der Geburt beiden Lebenspartner_innen rechtlich als Eltern zugeordnet werden können.

Institutionen: Jugendamt, Adoptionsstellen, Allgemeine Sozialdienste, Pflegekinderdienste, Familiengerichte, Bundesrat

Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern und Ehen mit Kindern

Problemstellung: Fehlender/erschwerter Zugang zu Insemination, kein Zugang zum Institut der Ehe, Begrenzungen im Sorgerecht

Handlungsbedarf/Forderungen: Rechtliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern und Ehen mit Kindern

- Das Land Baden-Württemberg setzt sich für Gesetzesinitiativen zum gemeinsamen Adoptionsrecht für Eingetragene Lebenspartner_innen ein.
- Das Land Baden-Württemberg setzt sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. (§ 1353 BGB „Eheliche Lebensgemeinschaft“)
- Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Landesärztekammer Baden-Württemberg alle Vorschriften streicht, durch die bei Lebenspartner_innen – anders als bei verheirateten Paaren – die Mitwirkung der Ärzt_innen bei Inseminationen verboten wird.
- Das Land Baden-Württemberg setzt sich für eine Gesetzesinitiative für die Einführung eines Sorgerechts ein, das es zulässt, mehr als zwei Erziehungsberechtigte gleichwertig zu berücksichtigen.

Institutionen: Bundesrat, Jugendamt, Adoptionsstellen, Jugendämter, Familiengerichte, Allgemeine Sozialdienste, Pflegekinderdienste, Landesärztekammer, Ärzt_innen, Kinderwunschzentren, Fertilisationskliniken, Samenbanken

Anerkennung von LSBTTIQ-Familien

Problemstellung: Ignoranz, Nicht-Ansprache und/oder Ablehnung von Familien mit LSBTTIQ-Bezug (Regenbogenfamilien, Familien mit Transsexuellen, Transgender, Intersex usw.) sowie ihrer Lebenssituation durch Fachkräfte in der Verwaltung und Familienbildung, Lehrpersonal, (sozial)pädagogisches Personal etc.

Handlungsbedarf/Forderungen: Sensibilisierung und Erweiterung der Kompetenz im Umgang mit Familien mit LSBTTIQ-Bezug

- Schulungen und Fortbildungen zum Thema Regenbogenfamilien von pädagogischen Fachkräften in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie im Bereich der Primar- und weiterführenden Schulen, Stadtverwaltung, Familienhilfe, Selbsthilfe, Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe, für Richter_innen
- Schaffung von ausreichend zielgruppenspezifischem Informationsmaterial und niedrigschwellige Verbreitung

- Informationen über Regenbogenfamilien aufbereiten, publizieren und an die Zielgruppen verbreiten
- Ausbildung und Fortbildung (Implementierung von Lehrmodulen zu LSBTTIQ-Lebensformen in die Ausbildung an Fachschulen sowie (Fach-)Hochschulen für Sozialpädagogik und in alle Zweige der Lehramtsausbildungen)
- Kinder- und Schulbuchpreise vom Land Baden-Württemberg für Bücher mit LSBTTIQ-Inhalten
- Entwicklung von Qualitätsstandards für einen wertschätzenden und fachkompetenten Umgang mit LSBTTIQ-Lebensformen in Institutionen, Ämtern, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
- Öffentlichkeitskampagne zur Akzeptanz von LSBTTIQ-Lebensformen (Plakate, Flyer)
- Kommunale Stellen und Landesstellen verbreiten diese Kampagne (Auslegen der Materialien in Einrichtungen des Landes, der Kommunen)
- Qualifizierte/r hauptamtliche/r Ansprechpartner_in für LSBTTIQ bei Landeseinrichtungen (z. B. im Rahmen einer Antidiskriminierungsstelle oder bei Gleichstellungsbeauftragten)

Institutionen: Einwohnermeldeamt, Familiengeldstelle, Standesamt, Finanzamt, Familienerziehungsbetreuung, Krippen/Kindergärten/Horte/Schulen/Fachschulen/ (Fach-)Hochschulen, Familienhilfe, Kinder- und Jugendhilfe inkl. Ehrenamtliche

Herkunftsfamilien kompetent machen

Problemstellung: Ablehnung von LSBTTIQ in den (Herkunfts-)Familien

Handlungsbedarf/Forderungen: (Herkunfts-)Familien kompetent machen (Familienzusammenhalt stärken):

- Elternbriefe/Sexualerziehung
- Kinder- und Jugendliteratur finanziell fördern
- Kontakt zu anderen Familien – Vernetzung fördern
- Beratungsstellen; psychosoziale Betreuung für LSBTTIQ einrichten und finanziell fördern
- Fortbildung von Fachpersonal (Familienberatung, -bildung) mit Zielgruppe Herkunftsfamilien
- Schulaufklärung: Kompetente AnsprechpartnerInnen an Schulen; Elternabende; Rundschreiben an Schulen und Regeldienste
- Fortbildungsmodulare für Mitarbeiter_innen im Bereich der Familienbildung (Elternkurse, Kindertagesstätten, Tagesmütter, -väter usw.)
- Hauptamtliche Stellen schaffen (nicht ausschließlich Ehrenamtlichkeit)
- Öffentlichkeitskampagne
- Hinweise auf Beratungsangebote

Institutionen: Familienministerium, Migrant_innenorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen, Schulministerium, vorhandene Strukturen

4

Themengruppe Geschichte

Kontakt

co.geschichte@netzwerk-lsbttiq.net

Wobei erfahren LSBTTIQ Diskriminierung im Alltag?

- Fehlende Aufarbeitung von LSBTTIQ-Geschichte
- Fehlende Repräsentanz von LSBTTIQ im öffentlichen Leben
- Fehlende Erinnerungszeichen und Vorbilder für LSBTTIQ
- Hetero- und andronormative¹ Konzeptionen von Geschichtsschreibung und -bewusstsein schließen LSBTTIQ aus der Landeshistoriografie und der Traditionsbildung aus
- Ungenügende/keine Förderung von geschlechterdifferenzierender Geschichtsforschung
- Fehlende Berücksichtigung von LSBTTIQ in Lehrwerken, Publikationen etc.
- Fehlende Dokumentation von Verfolgungsgeschichte von LSBTTIQ

Was kann aus unserer Sicht das Land unternehmen?

Wir fordern staatlich geforderte und geförderte Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Themen und -Forschenden in der historischen Forschung und deren didaktischer Vermittlung. Dabei haben sämtliche Maßnahmen gendergerechte/genderbudgetierte Sach- und Personalmittelvergabe zu berücksichtigen; universitäre und außeruniversitäre Institutionen sind als gleichgestellte Zentren der Wissensproduktion von LSBTTIQ-Geschichte zu behandeln.

Diese Forderung betrifft beispielsweise:

- Sonderband/Sonderbände landesgeschichtlicher Darstellungen, etwa jene, die von der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben werden (Badische Biographien, Baden-Württembergische Lebensbilder, Württembergische Biographien)
- Die Konzeption eines Leitfadens zur Aktenrecherche und Bestandssicherung „LSBTTIQ“ in (Landes-)Archiven als Kompendium für Multiplikator_innen (Dieses „Produkt“ hätte bundesweiten Modellcharakter.)
- Ein Empfehlungsschreiben an die Archive des Landes zur Bestandssicherung, um relevante Akten(bestände) zur Geschichte von Homo-, Inter- und Transsexualität nicht zu vernichten
- Einrichten eines Förderprogramms „LSBTTIQ-Geschichte Baden-Württembergs“ für Forschung, Vermittlung und Lehre als Querschnittsauftrag der historischen Disziplinen
- Ein Landesprogramm zur Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen im öffentlichen Bild der Gemeinden vergleichbar dem Programm „Leistungen von Frauen sichtbar machen“, hier für LSBTTIQ
- Förderung dezentraler landesgeschichtlicher LSBTTIQ-Forschungsstrukturen durch jährliche Vernetzungstreffen
- Etablierung eines Landespreises Baden-Württemberg LSBTTIQ-Geschichte

¹ Heteronormativität beschreibt eine Weltsicht, die Heterosexualität als soziale Norm postuliert. Andronormativität (griechisch andro-"mann") beschreibt die Praxis, bewusst oder nicht, männliche Menschen oder die männliche Sicht als Norm für den Blick auf die Welt, Kultur und Geschichte zu setzen.

Darüber hinaus sind folgende Punkte dringend umzusetzen:

- Erstellung und Herausgabe von Schriften der Landeszentrale für politische Bildung, mit Themenheften zu:
 - *Homosexualität in Baden-Württemberg.*
 - *Geschichte der Pathologisierung geschlechtlich abweichender Menschen*
 - *Orte der Emanzipation lesbisch-bi-schwul-trans-intersexueller Lebenswege in Baden-Württemberg*
- Aufsatzsammlungen
- Biobibliografie und historische Quellenschau
- Schreiben an die baden-württembergischen Kommunen, die lokale symbolische Ordnung (Straßenschilder, Platzangaben, Schulnamen, Namen von Preisen etc.) mit LSBTTIQ-Namensträger_innen zu bereichern (Modell Berlin-Mitte bzgl. Gender)
- Förderung des Kompetenzerwerbs zu Forschungsmodulen jenseits der andro- und heteronormativen Matrix
- Einrichten eines Landesprogramms „Ungesehene Lesbengeschichte – sichtbar machen“: Interviews mit noch lebenden Zeitzeuginnen der 50/60/70er-Jahre
- Aufarbeitung/Dokumentation der Verfolgungsgeschichte homo- und transsexueller Mitbürger_innen bis zur Änderung der entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch
- Aufnahme der Opfergruppe „Homosexuelle“ in die landesweite Gedenkstättenkonzeption und angemessene Berücksichtigung ihrer Verfolgungsgeschichte in Museen und Gedenkstätten
- Rehabilitierung der unter § 175 StGB Verurteilten, was bei den heute lebenden Nachkommen Versöhnung und Anerkennung bewirken würde
- Besondere Berücksichtigung der homosexuellen wie auch transsexuellen-transidenten Opfergruppen im Konzept für die Gedenkstätte Hotel Silber:
- Bei Umsetzung der Hauskonzeption für das ehemalige Hotel Silber, das in besonderer Weise für die Verfolgung von Lesben und Schwulen in Stuttgart und Württemberg steht, sollte diesen Opfergruppen besonders Rechnung getragen werden. Ebenso ist die Geschichte der „Widernatürlichkeitsthese“ von geschlechtlich von einer Norm abweichenden Menschen während der NS-Zeit gezielt aufzubereiten. Dieses Haus steht symbolhaft für mehrere Generationen Verfolgungsgeschichte dieser gesellschaftlichen Minderheit. Es ist Symbol für die Vernichtung vieler Existenzen durch Berufsverbote, Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ächtung und frühen Tod. Die Geschichte des Umgangs mit Diversität und Vielfalt kann hier in besonderer Weise aufgearbeitet werden.
- Darüber hinaus bedarf es der öffentlichen Dokumentation und Aufbereitung der Verfolgungsgeschichte nach 1945 von Menschen, die von der Heteronorm oder den Geschlechternormen abwichen.

historia docet: Wünschenswert ist, aus der Geschichte zu lernen.

- Das Beispiel der Verfolgung homosexueller Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus führt exemplarisch aus, wie viel Leid, Unrecht und Menschenverachtung durch die Diskriminierung von Liebesweisen entstehen kann, die von der dominierenden heterosexuellen Orientierung abweichen.

- Eine Anerkennung der Verfolgung homosexueller Männer durch die Landesbehörden bis 1969 würde ein starkes Signal setzen und das Ankommen in der Mitte der Gesellschaft symbolisieren.
- Eine Änderung der Landesverfassung durch Aufnahme eines Diskriminierungsverbots für Menschen mit von der Heteronorm abweichender sexueller Orientierung sowie mit wäre eine Botschaft. Sie würde auch bundesweit Beachtung finden.

5

Themengruppe Gesundheit

Kontakt

co.gesundheit@netzwerk-lsbttiq.net

Einführung

Auch in unserem Bundesland stellen wahrgenommene Zugangsbarrieren, nicht nur im Gesundheitswesen, immer wieder ein Problem für den Personenkreis der LSBTTIQ-Community dar. Trotz der vielerorts erfolgreichen Arbeit der Aids-Hilfen und anderer Einrichtungen und Initiativen ist das dort arbeitende Personal (aller Ausbildungsgruppierungen) immer noch zu wenig informiert und sensibilisiert, um adäquat mit Wünschen und Problemstellungen umzugehen und respektvoll zu kommunizieren (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/79047/Gesundheitsversorgung-Barrieren-fuer-homosexuelle-Patienten>). Wir gehen davon aus, dass dies weit über diese Berufsgruppen hinausgeht – wir sehen Handlungsbedarf in vielen weiteren (nicht nur öffentlichen) Bereichen, die in ihrem sekundären Angebot durchaus auch mit „Gesundheit“ in Bezug gebracht werden können.

Gesundheitsrelevante Bereiche und die damit verbundenen Probleme für LSBTTIQ

- Gesundheitswesen allgemein und darüber hinaus: Problematik der Achtung der Menschenrechte von LSBTTIQ lebenden Menschen
- Jugendbehörden und –einrichtungen: Problematik der teilweise ungenügenden Ausbildungsinhalte über LSBTTIQ sowie ungenügendes Wissen zur Problemstellung/-behebung
- Gesamter öffentlicher Dienst als Arbeitgeber: Problematik des mitunter diskriminierenden Verhaltens gegenüber Mitarbeitern, die sich outen, sowie bekannter Fälle von Mobbing
- Öffentlicher Dienst (Sozialer Bereich): Problematik, dass grundsätzlich von Heterosexualität ausgegangen wird.
- Rechtspflegebehörden: z. B. Polizei, Justizvollzug, Forensische Psychiatrie:
 - Kontakt zu Menschen mit besonderen Problematiken (Sucht, Suizidversuche, Krisen ...); Überbringung von Patient_innen z. B. in die psychiatrische Versorgung
 - Überbringen von Patient_innen z.B. in die psychiatrische Versorgung
 - Erste Ansprechpartner_in für Angehörige
 - Problematiken auch mit dem Umgang in den eigenen Reihen
 - Teilweise ungenügende Ausbildungsinhalte für diesen Bereich der Kommunikation
 - Ungenügendes Wissen zur Problemstellung und –behebung
 - Es wird grundsätzlich von Heterosexualität ausgegangen
- Pädagogische Einrichtungen: Problematik zunehmender Homophobie (auch in der Sprache)
- Besonderer Unterstützungsbedarf für Migrant_innen: Problematik bestehender Homophobie in vielen Bereichen der Glaubens- und Kulturhoheit verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie der Schwellenprobleme für LSBTTIQ im deutsch geprägten Versorgungsangebot
- Vereinsleben: Problematik der zunehmende Homophobie gerade bei jungen Erwachsenen

Welche Forderungen ergeben sich daraus?

1. Forderungen für Beratung und Gesundheitsversorgung

- Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Angehörige der Gruppe der LSBTTIQ und deren Angehörige
- Stärkung sozialer Netzwerke von LSBTTIQ
- Projektförderung bzw. Schaffung eines Modellprojektes für die psychosoziale Beratung bzw. den Ausbau der bestehenden Strukturen, die landesweit tätig sind (z. B. freie Wohlfahrtspflege, Aids-Hilfen, hauptamtlich besetzte Beratungsstellen etc.), für die oben genannten Zielgruppen
- Projektförderung für ehrenamtliche Beratungsstellen (z. B. Rosa Telefon, Zentren) – zentrale Beratungsnummer in Bezug auf Gewalt gegen LSBTTIQ und ggf. Integrierung in bereits bestehende Beratungsnummern (Rosa Telefon, Aids-Hilfen etc., die auch tagsüber erreichbar sind)
- Einführung von Qualitätsstandards für diese Arbeit am Menschen (+ Fortbildung, Coaching, Supervision) – auch hier bereits bestehende Angebote der freien Wohlfahrtspflege, Anlaufstellen, Aids-Hilfen etc. nutzen
- Fachtagungen/Fachfortbildungen für Ärzt_innen in der Psychiatrie, Psycholog_innen, medizinisches Personal, Sozialarbeiter_innen und -pädagog_innen, (Heil-)Erzieher_innen
- Projektförderung von verpflichtenden Fachtagen für Mitarbeiter_innen von Beratungsstellen (auch von Gesundheitsämtern und für Krankenhausärzt_innen, Fachärzt_innen (Gynäkolog_innen), medizinisches Personal) in Bezug auf Qualitätsentwicklung (z. B. über das Landesgesundheitsamt), Themen: z. B. Regenbogenfamilien, Alter, LSBTTIQ, ...
- Evaluation der Qualität der gesundheitlichen Versorgung

2. Forderungen für spezifische Themenfelder

- Unterstützung von generationenübergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten für LSBTTIQ
- Öffentlich wirksame Kampagne zum Thema LSBTTIQ, Gesundheit und Alter in Kooperation mit anderen Trägern sowie mit Seniorenbeiräten und anderen Institutionen der Interessenvertretung älterer Menschen
- Stärkung der Gesundheitsprävention für LSBTTIQ mit Migrationshintergrund
- Diversity-Kampagne in Kooperation mit Migrationsbeiräten und anderen Institutionen der Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Gesundheitsprävention für die Zielgruppen der gleichgeschlechtlichen Prostitution (nicht nur in den Ballungsgebieten)
- Öffentlich wirksame Kampagne in Kooperation mit anderen Trägern in Bezug auf Gesundheit, Prostitution, Freier im In- und Ausland und deren Auswirkungen (Kontaktaufnahme mit Vereinen)
- Initiative der Landesregierung zur Legalisierung der Insemination (künstlichen Befruchtung)

3. Forderung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zum Thema – auch in Kooperation mit bereits bestehenden Initiativen und Plattformen

- Leicht erkennbares, landesweites Kampagnen-Logo, das mit Gesundheit, Anti-Diskriminierung und Akzeptanz von LSBTTIQ gleichzusetzen ist. Logo auch als Unterstützungs-

Siegel für Werbung (oder als Teil von Qualitätssicherung – für Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Aids-Hilfen etc.)

- Kooperationspartnerschaften aus verschiedenen Sparten finden, die Teilbereiche finanzieren – und diese auch für ihre Unternehmensphilosophie einsetzen können (Ärztammer, Psychotherapeutenkammer etc.)
- Moderner Internetauftritt, der für junge und auch ältere Nutzer gleichermaßen informativ ist – vielleicht auch in Zusammenarbeit mit schon vorhandenen Plattformen anderer Bundesländer
- Zusätzlich in verschiedenen Sprachen: Russisch, Türkisch, Englisch, Französisch, ... Mit virtueller Beratungsmöglichkeit (anonymisiert wie DAH-online)
- Verlinkung aller Informationen, die auch in Printausgaben existieren sollten
- Spots (in Radio, Kino etc.)
- Dies bedingt die Bereitstellung finanzieller Mittel, da der Internetauftritt redaktionell und fachlich betreut werden muss
- Einbettung des Themas in Internetplattformen wie Lesarion, Gayromeo, QueerNet, Facebook, Twitter, CSD etc. – ggf. auch Verlinkung mit der Internetplattform

4. *Forderungen von **Veranstaltungen für die Allgemeinbevölkerung** in Bezug auf Diskriminierung und gesundheitliche Folgen*

- Informationsveranstaltungen (Infostände z. B. bei regionalen Gesundheitstagen, CSDs und anderen öffentlichen Veranstaltungsformen)
- Informationsveranstaltungen in verschiedenen Bevölkerungsschichten (in Kooperation mit Migrationsbeiräten)
- Kooperation mit anderen Aktionen der Landesregierung (z. B. Alter, Integration, Psychosoziales betreffend)
- Aufklärung von jugendlichen „Betroffenen“ mit Kampagnen, Flyern, Internet, Kino, Radiospots
- Schulfachinformationen für Lehrkräfte in Bezug auf Homophobie und Mobbing von Schüler_innen – auch in Bezug auf Fortbildungen für Lehrkräfte
- Faltblatt für Schüler_innen zur Aufklärung über Homophobie und Mobbing an Schulen
- Aufklärung über gastronomischen Bereich (Barrierefreiheit)
- Aktionen zum Thema Männergesundheit in Kooperation mit Gruppen zu diesem Thema
- Aktionen zum Thema Frauengesundheit in Kooperation mit Gruppen zu diesem Thema

5. *Forderungen von **Fortbildungsmodulen** (zusätzlich zu den bereits oben erwähnten)*

- Aus- und Fortbildung von medizinischem Personal
- Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter_innen aus Jugendpflege, Strafvollzug, Justiz, etc.
- Erwähnung der Thematik verpflichtend in Fortbildungsveranstaltungen des öffentlichen Dienstes
- Kooperationen mit bereits vorhandenen Fortbildungsmodulen eingehen (freie Wohlfahrtspflege, Landesgesundheitsamt, DAH etc.). z. B. in Bezug auf Prostitution

6. *Forderungen der Überprüfung und Fortentwicklung*

- Evaluation nach einer festgelegten Zeit, um das Programm zielorientiert fortführen zu können

6

Themengruppe Im-Migration

Kontakt

co.immigration@netzwerk-lsbttiq.net

Migrant_innen Perspektiven bieten ist die Basis für Offenheit.

Dem Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt kommt im Bereich der Integration eine wichtige Bedeutung zu. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Gefühl der mangelnden persönlichen Integration und ablehnenden Haltungen gegenüber sexuellen Minderheiten.

Wir fordern, konsequent Angebote bereitzustellen, um Migrant_innen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, und in allen Belangen LSBTTIQ als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft darzustellen. Konkret fordern wir:

- Konsequent Angebote bereitstellen, um Migrant_innen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen
- Sensibilisierung zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ verpflichtend einbauen in die Integrationsarbeit, beispielsweise Themenbereich in Curricula der Integrationskurse aufnehmen und Fortbildungen anbieten für Mitarbeiter_innen von freien und öffentlichen Trägern wie Wohlfahrtsverbänden oder Migrations-Fachberatungsstellen
- Vorbildwirkung staatlichen Handelns tatsächlich und selbstverständlich nutzen, z. B. öffentliche Unterstützung von LSBTTIQ durch kommunale/staatliche Amtsträger_innen, Mitnennung von LSBTTIQ als eine relevante gesellschaftliche Gruppe, die in Prozesse der Gestaltung von Gesellschaft selbstverständlich einbezogen wird, und selbstverständliche Einbindung der LSBTTIQ-Community in Gestaltungsprozesse
- Erstellen von spezifischen Informationsangeboten für die Sensibilisierung zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ für Eltern-Netzwerke und für Selbsthilfestrukturen (mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen wie z. B. Migrant_innen-Selbstorganisationen)
- Aufnahme des Themenkomplexes „LSBTTIQ mit Migrationsgeschichte“ als festes Basiswissen für Bildungsbausteine zu „interkultureller Kompetenz“
- Aktive Förderung von Integrationsmaßnahmen zur Vermeidung doppelter Diskriminierung für Menschen mit Migrationshintergrund/people of color
- Erstellen von Informationsmaterial zu LSBTTIQ in verschiedenen Sprachen
- Kultursensible Aufklärung
- Unterstützung von LSBTTIQ_Migrant_innen(selbst)organisationen als Schnittstelle und Ressource für andere Migrant_innenorganisationen

Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen und heterosexistischen Denk- und Verhaltensgerüsten aktiv entgegneten

Die Akzeptanz von Gewalterfahrungen und Gewaltausübung in der klassischen männlichen Sozialisation als wichtiger Baustein in der Herstellung von Männlichkeit ist bekannt. Die Verbindung von Akzeptanz traditioneller Männlichkeitsnormen und Homophobie wurde mittlerweile in einigen Studien gezeigt. In beiden Zusammenhängen beruht das traditionelle Männerbild auf der

Gleichsetzung von Geschlecht mit Geschlechtsidentität, -rolle und sexueller Orientierung und einer strikt dichotomen Trennung zwischen weiblich und männlich und bildet dabei einen wichtigen Baustein der Legitimation von aggressiver Homo- und Transphobie.

Wir fordern eine konsequente Förderung positiver Geschlechterrollen und die strukturelle Unterstützung von Anti-Sexismusarbeit. Konkret fordern wir:

- Aktive Förderung und Thematisierung positiver Rollenbilder in Abgrenzung zu einengenden traditionellen männlichen und weiblichen Rollenbildern in Schule, Jugendarbeit etc. Dabei Entkoppeln von Homophobie und eigener geschlechtlicher Identität
- Verpflichtende Bearbeitung der Thematiken Geschlechterstereotypen, Geschlechterrollen, Trennung von z. B. biologischem und sozialem Geschlecht und Geschlechtsidentität in Schule, Jugendarbeit, Fortbildungen. Dies ist als Allgemeinwissen einzufordern.
- Bausteine zu Sexismus und Patriarchat als Gesellschaftsmerkmale in die Lehrpläne

Vielfalt ist der Durchschnitt, nicht die Ausnahme, auch unter Migrant_innen

Häufig wird ein scheinbarer logischer Gegensatz zwischen LSBTTIQ-Community einerseits und spezifischen, insbesondere islamisch geprägten Migrant_innen-Communitys konstruiert. Allerdings ist dieser Gegensatz künstlich. Vielmehr überschneiden sich Rassismus und Homo-/Transphobie häufig. Gerade LSBTTIQ mit Migrationshintergrund sind dadurch in besonderer Weise Anfeindungen ausgesetzt. In der Antidiskriminierungsarbeit müssen diese Überschneidungen berücksichtigt werden, was bisher kaum geleistet und fast nie gefördert wird.

Bisher gibt es zudem weder seitens des Bundes noch der Länder ausreichend Ressourcen, die Migrant_innenorganisationen unterstützen, sich mit Homophobie und Sexismus auseinanderzusetzen, wie die Ergebnisse einer aktuellen Studie aus Berlin zeigen. Gerade Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund könnten diese Lücken füllen und ihre Expertise an andere Migrant_innenorganisationen weiterreichen. Dafür bedarf es gezielter Förderung.

Wir fordern, Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund sowie Aktivitäten der Maßnahmen zur Enttabuisierung von Homosexualität und Transsexualität in Migrations-Communitys zu fördern. Konkret fordern wir:

- Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund fördern z. B. durch Beratung/Fortbildung für ehrenamtliche Helfer_innen mit finanzieller Unterstützung aus den Töpfen für Integrationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Enttabuisierung von Homosexualität in Migrations-Communitys fördern
- Selbsthilfe- und Unterstützungsangebote für Lesben und Schwule mit Migrations- oder Aussiedlerhintergrund initiieren
- Transparente Information über vertrauenswürdige Kontakt- und Informationsadressen nachhaltig verbessern und ausbauen

Diskriminierung innerhalb der LSBTTIQ-Community entgegenreten

Eine Willkommensgesellschaft für Migrant_innen erfordert auch eine offene und aufgeklärte Community mit aktiver Arbeit gegen Rassismus. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Diskriminierungs-Verhältnis und hat viele Formen. Bestehende Strukturen werden oftmals

unhinterfragt auch in der LSBTTIQ-Community reproduziert und mitgetragen. Die Diskriminierungserfahrungen als LSBTTIQ führen nicht automatisch zu einem zugewandten Umgang mit Migrant_innen; für erlebte Ausgrenzungen als LSBTTIQ werden leicht andere marginalisierte Gruppen wie beispielsweise Migrant_innen verantwortlich gemacht. Explizite zielgruppenorientierte Informations-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote sind notwendig.

Wir fordern ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte bei Kontakten des Landes Baden-Württemberg bzw. der Kommunen ins Ausland, Förderung des Austauschs von LSBTTIQ-Gruppen sowie die Benennung von Diskriminierung von Einzelnen als Gewalt gegen die gesamte Gesellschaft. Konkret fordern wir:

- Unterstützung von LSBTTIQ-Gruppen bei Aktivitäten, Fortbildungen etc., die sich explizit mit Ausgrenzung und Ausbeutung von Minderheiten in jeglicher Ausprägung auseinandersetzen (Stichwort Intersektionalität)
- Förderung von spezifischen Anti-Rassismus-Aktivitäten
- Fortbildungen für die Community und für Aktive in der Beratungs- und Jugendarbeit zu Rassismus, Islamophobie, ethnischer Grenzziehung und Intersektionalität

Flüchtlinge brauchen Unterstützung

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle werden in zahlreichen Ländern der Welt wegen ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität verfolgt. Wer in Deutschland wegen seiner schwulen oder lesbischen Orientierung oder aufgrund von Transsexualität um Asyl bat, musste bisher mit einer Ablehnung rechnen; oft mit dem Hinweis, dass die sexuelle Identität im Herkunftsland auch verborgen und versteckt gelebt werden könne. Erst im Dezember 2012 begann Deutschland, Flucht vor Homophobie und Transphobie tatsächlich ernst zu nehmen. Die Anerkennung der Verfolgten im konkreten Verfahren ist aber weiter schwierig. Es bedarf einer konsequenten Anpassung der Asylpraxis an die Standards gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom September 2012.

Wir fordern spezifische Unterstützungsangebote für LSBTTIQ-Flüchtlinge sowie deren Schutz vor weiterer Diskriminierung und Ausgrenzung im Asylverfahren. Konkret schlagen wir vor:

- Aktivitäten auf Bundesebene
 - Informationen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Sensibilisierung und Verpflichtung der Beschäftigten und für das BAMF tätigen Externen
 - Initiative, die Thematik sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in die nach § 21 Integrationskursverordnung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Bewertungskommission einzubinden
- Aktivitäten auf Landesebene
 - Schulung von Beschäftigten aus Wohlfahrts- und Unterstützungsorganisationen für Immigrant_innen und Asylbewerber_innen
 - Hilfsangebot für LSBTTIQ-Flüchtlinge fördern

Hassmotivierter Gewalt entgegenreten

Hassmotivierte Straftaten zielen auf ein Identitätsmerkmal ab, das in der Regel nicht frei wählbar ist. Es kann sich dabei um Einschüchterungen, Drohungen, Sachbeschädigung, tätliche Angriffe, Mord

oder um andere Straftaten handeln. Neben den direkten Folgen für die Opfer kommt dieser Art von Verbrechen eine symbolische Bedeutung zu. Durch hassmotivierte Gewalt wird die Botschaft vermittelt, dass das Verbrechen auch jede andere Person aus der Gruppe hätte treffen können. Dies erfordert eine besondere Verantwortung in der Strafverfolgung. Menschen, die nicht in das so genannte „normale“ gesellschaftliche Raster passen, sehen sich regelmäßig Verunglimpfungen oder Angriffen ausgesetzt. Lesben, Schwule, Transsexuelle, Migrant_innen und Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders betroffen.

Bisher wird die Motivation von Straftaten nicht registriert. Dadurch werden z. B. homophob oder transphob oder rassistisch motivierte Straftaten nicht statistisch erfasst; eine realistische Einschätzung der Situation ist damit nicht möglich.

Wir fordern ein konsequentes Vorgehen gegen hassmotivierte Gewalt und die explizite Berücksichtigung der Situation von LSBTTIQ bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe. Konkret fordern wir:

- Explizite Berücksichtigung der Situation von Schwulen, Lesben und Transsexuellen bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe
- Konsequentes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei hassmotivierten Gewalttaten
 - Dokumentation antihomosexueller Straftaten
 - Systematische Schulung von Polizeibeamt_innen zum Thema antihomosexueller und transphober Straftaten

Konsequentes Eintreten für Menschenrechte bei Kontakten des Landes Baden-Württemberg bzw. der Kommunen ins Ausland

Rechte von LSBTTIQ sollten integraler Bestandteil des kulturellen Austauschs mit Partnerländern bzw. Partnerstädten werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind ein integraler Bestandteil unserer gesellschaftlichen Vielfalt. Ein kultureller Austausch darf diesen Bereich nicht ausklammern. Bei homophoben Gesetzgebungen in Partnerländern Deutschlands sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, dass diese die Beziehungen zu den Partnerstädten und -regionen erschweren.

Wir fordern ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte bei Kontakten des Landes Baden-Württemberg bzw. der Kommunen ins Ausland, Förderung des Austauschs von LSBTTIQ-Gruppen sowie die Benennung von Diskriminierung von Einzelnen als Gewalt gegen die gesamte Gesellschaft. Konkret schlagen wir vor:

- Aktive Unterstützung von Austausch und Städtepartnerschaften zwischen LSBTTIQ aus Deutschland und Partnerländern als integraler Bestandteil des kulturellen Austauschs
- Bestehende Beziehungen mit Russland nutzen, um gegen das aktuell verabschiedete Antihomosexuellengesetz zu protestieren, bspw. aktive Unterstützung der Aktion Freundschaftskuss des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland e. V. (LSVD)
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs auf regionaler bzw. kommunaler Ebene
 - Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen fördern, auch LSBTTIQ-Gruppen aus Partnerländern einladen
 - Andere zivilgesellschaftliche Organisationen aus Partnerländern mit der LSBTTIQ-Community in Kontakt bringen

7

Themengruppe Jugend

Kontakt
co.jugend@netzwerk-lsbttiq.net

Anmerkung: Unter Jugendlichen verstehen wir hier Menschen bis zu ihrem 27. Lebensjahr.

Situation nach Statistiken

Studien aus den letzten 15 Jahren zeigen, dass lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche (leider findet die Situation von transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Jugendlichen keinen Eingang in die Studien) eine schlechtere Lebenssituation haben als heterosexuelle Jugendliche: Die Suizidraten liegen vier- bis siebenmal höher, 18 % der lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen haben bereits mindestens einen Suizidversuch hinter sich. Mehr als 50 % der betroffenen Jugendlichen haben Erfahrungen mit Mobbing gemacht, insbesondere von Gleichaltrigen, aber auch von den eigenen Lehrer_innen (27 %). Nur 18 % der Lehrer_innen unternehmen aktiv etwas gegen Mobbing von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen. 7 % der Jugendlichen sind bereits Opfer körperlicher Gewalt geworden, 1,5 % erfahren körperliche Gewalt im Elternhaus. Nur 1 % der lesbischen und schwulen Jugendlichen gibt an, noch nie diskriminiert worden zu sein. In 4 % der Fälle werden Jugendliche nach ihrem Outing von ihren Eltern gezwungen, das Haus zu verlassen, 15 % entscheiden sich aufgrund von psychischem Druck, zu gehen.

10 % aller lesbischen Jugendlichen weisen Zeichen von Essstörungen auf, 15 % der schwulen Jugendlichen leiden an Depressionen (im Gegensatz zu 5 % der heterosexuellen Jugendlichen). Auch der Suchtmittelmissbrauch ist unter lesbischen und schwulen Jugendlichen alarmierend hoch.²

Auch ca. 50 % der Kinder aus Regenbogenfamilien berichten über erfahrene Diskriminierungen, die sich in Mobbing, verbaler und physischer Gewalt sowie abwertender Sprache äußern.

Strukturelle Probleme und Handlungsansätze

Im Gegensatz zu anderen Minderheiten, wie beispielsweise religiösen oder ethnischen Minderheiten, wachsen LSBTTIQ-Jugendliche nicht automatisch in einer Wir-Gruppe auf, sondern müssen sich Menschen, mit denen sie eine solche bilden können, in der sie Unterstützung und Verständnis erfahren, erst aktiv suchen. Strukturell fehlt es vor allem an Beratungs- und Hilfsangeboten für LSBTTIQ-Jugendliche sowie an safe spaces. In Baden-Württemberg wird bisher nur ein einziger Verein (PLUS e. V., Mannheim) für spezialisierte fachliche Beratung für Jugendliche, ihre Familien und Angehörigen vom Land finanziell unterstützt. Das heißt, es fehlt an flächendeckenden und vom Land unterstützten Angeboten, insbesondere im ländlichen Bereich. Hier wären vor allem Jugendzentren und -gruppen für LSBTTIQ-Jugendliche und für Kinder aus Regenbogenfamilien wünschenswert.³ Aktuell erhalten lediglich die Jugendgruppen in Stuttgart und Mannheim Förderung über den

² Zahlen übernommen aus: <http://coming-out-day.de/informationen/fakten.html> (21.10.2013)

³ Vergleiche Drucksache des Landtags Baden-Württemberg 15/3480 (http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3480_D.pdf, 21.10.2013).

Landesjugendplan. Über kommunale Förderung gibt es Unterstützung für das Freiburger Schulaufklärungsprojekt FLUSS e. V. und Jugend- und Coming-out-Gruppen im Bereich der Beratung für Mädchen und Frauen. Viele Jugend- und Coming-out-Gruppen sowie Beratungsangebote müssen daher ausschließlich ehrenamtlich organisiert werden und können oft nur begrenzt tätig sein. Auch an speziellen Freizeitprojekten für LSBTTIQ fehlt es bisher – Freizeiten oder Jugendgruppen müssen ins Leben gerufen bzw. gefördert werden, in Form von Anschubfinanzierungen und späterer Aufnahme in die bestehende Jugendförderung. Auch sollten Antidiskriminierungsprojekte stärker gefördert werden.

Weiterhin findet bisher keine flächendeckende Aufklärung über LSBTTIQ-Themen und/oder Regenbogenfamilien in Schulen statt (sowohl für Schüler_innen, als auch für Eltern); auch in der Lehrerbildung wird nicht auf diese Themen vorbereitet. Aufklärung ist ein gutes Mittel, um Diskriminierungen, Mobbing und verbaler und körperlicher Gewalt vorzubeugen. Auch LSBTTIQ-Jugendliche und Kinder aus Regenbogenfamilien können sich sehr viel mehr in ihrer Identität angenommen und akzeptiert fühlen, wenn ihre Identitäten in ihrem Alltag repräsentiert sind. Daher fehlt eine Erweiterung der Lehrpläne, nicht nur des Sexualkundeunterrichts mit einer umfassenden Aufklärung über Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität sowie Transgender, sondern auch das Behandeln dieser Themen in anderen Fächern wie Deutsch, Gemeinschaftskunde oder Geschichte.

Um schwule, lesbische, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Jugendliche in ihrer Identität wertzuschätzen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, aber auch um Diskriminierung, Mobbing und Gewalt vorzubeugen, ist es essentiell, dass das Thema LSBTTIQ in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit als Querschnittsthema mitgedacht wird und Akteur_innen sensibilisiert werden. Hierzu ist es unerlässlich, dass beim momentan erarbeiteten Zukunftsplan Jugend des Sozialministeriums die Themen LSBTTIQ mit eingebunden werden.

Gerade für Jugendliche, die in einem sozialen Beruf, wie in der Pflege, in der Kinderbetreuung oder im Schuldienst, arbeiten möchten, stellt sich auch die Frage, ob ein Outing als lesbisch, schwul oder bisexuell nicht erhebliche Nachteile mit sich bringen würde, da Homo- und Bisexualität in den Augen von unaufgeklärten Personen als gleichgesetzt mit Pädophilie wahrgenommen wird.

Ein weiteres Feld sind Mehrfachdiskriminierungen z. B. von LSBTTIQ-Jugendlichen mit Behinderung oder/und Migrationshintergrund, die bisher sowohl in der Politik als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der allgemeinen außerschulischen Jugendbildung nicht mitbedacht werden. Das Thema Inklusion muss also grundsätzlich breiter gedacht werden.

Insgesamt sind die Jugendlichen selbst viel zu wenig über ihre Identitäten aufgeklärt und haben daher starke Probleme mit ihrer Selbstfindung; auch ihrem gesamten persönlichen Umfeld sowie institutionellen Akteur_innen fehlt es an Aufklärung und Sensibilität. Abhilfe können hier öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Homo-, Bi- und Transphobie schaffen sowie breit angelegte Aufklärungs- und Antidiskriminierungsprojekte.

Persönliche Diskriminierungserfahrungen und Handlungsansätze

Persönliche Diskriminierungserfahrungen sind vielfältig und reichen von Blicken und Getuschel, wenn mensch sich mit ihrer/seiner Partner_in Händchen haltend in der Öffentlichkeit bewegt, über verletzendende Kommentare und Mobbing in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Schule, an der Universität, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder in der Öffentlichkeit (beispielsweise in

Geschäften). Gerade in den Schulen sind Schimpfwörter wie "Schwuchtel" oder "schwule Sau" weitverbreitet, aber auch homo- und transphobe Gewalt, die sich in Beleidigungen, tätlichen Angriffen und Sachbeschädigung von Eigentum äußert. Wie eingangs beschrieben, werden LSBTTIQ-Jugendliche teilweise zusätzlich durch Lehrkräfte diskriminiert und gemobbt.

Gerade für transsexuelle und transgender Jugendliche, allgemein aber für alle Jugendlichen, die sich nicht geschlechterrollenkonform präsentieren, ist beispielsweise das Einkaufen von Kleidung, welche polar geschlechterbinär und teilweise extrem stereotyp designt wird, sehr problematisch. Nicht nur, weil keine Kleidung gefunden wird, die der gewünschten Geschlechtspräsentation entspricht, sondern auch, weil es gesellschaftlich nicht akzeptiert ist, dass z. B. als männlich wahrgenommene Personen einen Rock tragen.

8

Themengruppe Religion – Kirchen

Kontakt

co.religion@netzwerk-lsbttiq.net

Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten. Dieser Grundsatz der Gleichheit hat nicht zuletzt religiöse Wurzeln. Dennoch: Gerade in Religionsgemeinschaften, insbesondere im Christentum und Islam, wurde und wird dieser Gleichheitsgrundsatz verletzt, manchmal massiv, wenn es um Würde und Rechte von lesbischen, schwulen und bisexuellen, von transsexuellen und intersexuellen Menschen geht.

Religiöse Diskriminierung

So führt das Verschweigen der Realität homosexueller, bisexueller, transsexueller und intersexueller Menschen im Gemeindealltag dazu, dass diese das Gefühl haben müssen, keinen Platz in der Kirche zu haben. Im Islam, in der katholischen Kirche und in evangelikalen Gruppen werden homosexuelle Menschen mit dem Stigma der Sünde belegt, sobald sie ihre Sexualität praktizieren. Wenngleich in den evangelischen Kirchen weitgehend auf dieses Stigma verzichtet wird, werden dort homosexuelle Menschen stattdessen mithilfe eines „Leitbilds Ehe und Familie“, das sie kategorisch ausschließt, ausgegrenzt und abgewertet. Transsexualität wird sowohl in der evangelischen als auch katholischen Kirche entweder völlig verschwiegen oder als Persönlichkeitsstörung diffamiert. Transsexuelle Menschen berichten von massiven Ausgrenzungserfahrungen in christlichen Gemeinden. Für die Realität intersexueller Menschen ist im Zeichen eines weitgehend bipolaren Modells der Geschlechtlichkeit kaum Platz.

Die Diffamierung und Beleidigung homosexueller Menschen ist in beiden Kirchen leider keine Seltenheit. *Homosexuellenfeindliche Äußerungen* werden weithin bagatellisiert oder im Namen theologischer Vielfalt legitimiert. In einzelnen Fällen beteiligen sich auch kirchenleitende Personen daran. So bezeichnete etwa der evangelische Landesbischof Ulrich Fischer homosexuelle Partnerschaften als ungleichwertig. Altbischof Wilckens sagte im SWR-Fernsehen, dass Schwule in die Hölle kommen. Öffentlich wahrnehmbare Kritik an solchen Äußerungen bleibt oft aus. Hier fehlt es noch an Sensibilität dafür, welche Verletzungen Worte bei den Menschen, über die geurteilt wird, anrichten können.

Ein besonders hervorzuhebender Bereich sind *Diskriminierungen in Arbeitsverhältnissen*. Im Bereich der katholischen Kirche gibt es hierfür unvermindert schwerwiegende Beispiele. Angestellte in Einrichtungen der Caritas werden aufgrund ihrer sexuellen Identität gnadenlos gekündigt, oft nach vieljähriger erfolgreicher Arbeit und trotz Loyalität gegenüber der Arbeitgeberin. Oftmals ist es so: Solange sie „nur“ in Partnerschaft leben, gibt man sich tolerant, aber sobald sie ihre Partnerschaft verbindlich machen, folgen Kündigung oder ein erzwungener Aufhebungsvertrag. In den evangelischen Kirchen sind vor allem lesbische und schwule Pfarrer_innen von Homosexuellenfeindlichkeit betroffen. Zwar sind sie als solche inzwischen „zugelassen“, aber in ihrem Dienst vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt, auch durch Kirchenleitungen.

In *evangelikalen Gruppierungen* ist der Druck auf lesbische und schwule sowie auf transsexuelle Christ_innen oft extrem hoch. Sie erleben ihre sexuelle und geschlechtliche Identität als religiös so massiv stigmatisiert, dass das Ergebnis häufig Einsamkeit und Verzweiflung ist. Immer wieder kommt es, gerade bei Jugendlichen, zu Suiziden. Dass manche sich dann einer Illusion hingeben und Angebote zur „Therapie“ annehmen, ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich. Die Organisation „Wüstenstrom“ in Tamm bietet nach wie vor „Beratung“ für Lesben und Schwule an, die ihre Homosexualität überwinden wollen.

Chancen der Überwindung religiöser Diskriminierung

Wenn solche Beispiele religiöser Diskriminierung benannt werden, dann keineswegs, um damit kirchen- oder islamfeindliche Tendenzen zu unterstützen. Schwere Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität sind auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. in Schulen oder im Sport, zu berichten. Vielmehr sollte es *im eigenen Interesse der Kirchen und Religionsgemeinschaften* liegen, solche und andere Beispiele von Ausgrenzung wahrzunehmen, transparent zu machen und zu bekämpfen, getreu dem Motto „Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge“. Solange in Kirchen und Religionsgemeinschaften Liebe gepredigt, aber Ausgrenzung praktiziert wird, ist das Resultat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das kann kirchlich Verantwortlichen nicht gleichgültig sein.

Umgekehrt gilt für Politik und gesellschaftliche Initiativen: Schutz und Förderung des Gleichheitsgrundsatzes können nur in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis verwirklicht werden. Ein solches Bündnis muss weltanschauliche und religiöse Grenzen überschreiten (ohne dabei Differenzen zu übersehen). In einer offenen, pluralistischen Gesellschaft müssen alle gesellschaftlichen Akteur_innen *gemeinsam für die Wahrung der Grundwerte* eintreten. Wenn kirchenleitende Personen und Gremien im Zuge des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ auf das Thema Antidiskriminierung und Gleichstellung angesprochen werden, bedeutet das auch, sie als wichtige gesellschaftliche Akteur_innen ernst zu nehmen.

Die politische Auseinandersetzung mit den Religionsgemeinschaften ist dabei grundsätzlich als *Dialog* zu führen. Ein *Dialog* nimmt ernst, dass Religionsgemeinschaften zu einem gesellschaftlich relevanten Thema, welches der Wert der Gleichheit in Anwendung auf LSBTTIQ-Menschen ist, einen Zugang in Auseinandersetzung mit ihren *eigenen Grundüberzeugungen* finden müssen. Ein aufgezwungenes Bekenntnis zu bestimmten Inhalten ist weder pluralismuskonform noch nachhaltig.

Dass ein solcher Dialog nicht einfach sein wird, liegt angesichts der geschilderten Diskriminierungsbeispiele auf der Hand. Dies unterstreicht aber nur seine Notwendigkeit. Erfolgreich kann ein Dialog freilich nur sein, wenn nicht nur die wahrgenommenen Defizite der Religionsgemeinschaften ehrlich angesprochen werden, sondern auch ihre *Potentiale* beim Thema Gleichstellung und Minderheitenschutz wahr- und ernst genommen werden. So macht beispielsweise die Badische Landeskirche (in Rückgriff auf Galater 3, 28)⁴ in ihrer Kirchenverfassung die Achtung der Würde jedes Menschen über alle Verschiedenheiten hinweg zur Grundlage und zum Maßstab ihres Handelns. Mittlerweile hat sie eine Arbeitsgruppe „Antidiskriminierung und Gleichstellung“ eingerichtet, um bestehende Diskriminierungen von homosexuellen Menschen aufzuarbeiten und zu bekämpfen. In der Württembergischen Landeskirche stehen seit Jahren die „Prälaturbeauftragten“

⁴ Bibelzitat: Der Brief des Paulus an die Galater, Kapitel 3, Vers 28: *Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.*

als kompetente Ansprechpartner_innen für das Thema Homosexualität zur Verfügung. Sie beraten Gemeinden und Einrichtungen und unterstützen Menschen, die wegen ihrer Homosexualität diskriminiert werden. Ebenso hat das Erzbistum Freiburg zwei Teilzeitstellen für die Pastoral mit homosexuellen Menschen eingerichtet, ein wichtiger Schritt, um diese auch als Menschen mit Bedürfnissen und als Teil der Kirche wahrzunehmen. Die jüngsten Äußerungen von Papst Franziskus zeigen, dass auch in der römisch-katholischen Kirche Bewegung möglich ist. Schließlich gibt es zunehmend Äußerungen von bekannten muslimischen Persönlichkeiten, die sich gegen Diskriminierung homosexueller Menschen aussprechen. Ein erfolgreicher Dialogprozess wird weitere Potentiale freilegen können.

Kernforderungen der Arbeitsgruppe Religion und Kirchen

1. *Verantwortliche Leitungspersonen und Gremien mit Diskriminierung konfrontieren*
Bischöfe und andere kirchenleitende Personen sowie Synoden müssen wegen der im Bereich der Kirchen stattfindenden Diskriminierungen von der Landesregierung angesprochen und um Stellungnahme gebeten werden.
2. *Runder Tisch Gleichstellung und Antidiskriminierung mit kirchlich Verantwortlichen*
Die Landesregierung soll aktiv nach Möglichkeiten des Dialogs mit Kirchen und Religionsgemeinschaften suchen. Ein runder Tisch Gleichstellung und Antidiskriminierung sorgt für Kontinuität und ein hohes fachliches Niveau, ein Modell, das bereits in Schleswig-Holstein erfolgreich praktiziert wurde. Nötige Themen des Dialogs sind: Homo- und Transphobie im kirchlichen Alltag, insbesondere in Form von verbaler Gewalt; Möglichkeiten der Überwindung von Diskriminierung; Abbau von Diskriminierungen im kirchlichen Arbeitsrecht sowie gegenüber homosexuellen Pfarrer_innen; die Situation von homosexuellen Jugendlichen; das Thema in kirchlicher Pädagogik: von der Kindertagesstätte über den Religionsunterricht bis zur Jugendarbeit; Transsexualität und Intersexualität.
3. *Auf Abbau von Diskriminierungen in kirchlichen Arbeitsverhältnissen hinwirken*
Kirchen, Diakonie und Caritas müssen sich aus eigenem Interesse als Arbeitgeberinnen dem Gedanken der Gleichberechtigung und dem Schutz vor Diskriminierung von Minderheiten stellen. Kirchliches Selbstbestimmungsrecht kann keine Rechtfertigung für Ausgrenzung von Minderheiten sein. Möglichkeiten der Optimierung bestehender Regelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) müssen geprüft werden und zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative führen. Solange das AGG in der derzeitigen Form gilt, müssen Möglichkeiten einer „barmherzigeren“ Anwendung Thema des Dialogs sein, aber auch durch gesellschaftlichen Druck eingefordert werden.
4. *Politischen und gesellschaftlichen Druck auf Anbieter von „Therapien“ gegen Homosexualität und Transsexualität organisieren*
Organisationen, die Homosexualität und Transsexualität religiös diffamieren und Therapien oder Beratungen anbieten mit dem Ziel, Betroffene zu „heilen“, wie z. B. „Wüstenstrom“, dürfen von Land und Bund weder direkt noch indirekt unterstützt werden. Landesregierung und gesellschaftliche Initiativen müssen den politischen und gesellschaftlichen Druck auf solche

Organisationen verstärken, auch den Druck auf Dachverbände wie die Diakonie. Im Rahmen von Aufklärungsprojekten müssen insbesondere Jugendliche explizit auf die schädigende Wirkung von Therapieversuchen hingewiesen werden.

5. *Kirchliche und religiöse Ansprechpartner_innen in die Antidiskriminierungs-maßnahmen einbeziehen*

Bei allen anderen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans soll nach Möglichkeiten der Einbindung von kirchlichen und religiösen Ansprechpartner_innen gesucht werden, um eine möglichst breite gesellschaftliche Wirkung sicherzustellen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Erziehung und Bildung (Kindertagesstätten und Religionsunterricht), Jugendarbeit, Senior_innen, Flüchtlinge sowie für den Strafvollzug (Gefängnisseelsorge).

9

Themengruppe Sicherheit – Gewalt

Kontakt
co.sicherheit@netzwerk-lsbttiq.net

1. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTTIQ-Themen

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Die Folgen von Gewalt bei der Opfergruppe mit LSBTTIQ-Hintergrund sollen in der Aus- und Fortbildung von Polizist_innen, Staatsanwält_innen und Richter_innen berücksichtigt werden. Innenministerium (Polizei): Die Thematik LSBTTIQ wurde im Lehrplan der allgemeinen Polizeiausbildung verankert und wird in zweimal 45 Minuten im Ausbildungsfach Psychologie unterrichtet.⁵ Im Bereich der Fortbildung wird das Thema an geeigneter Stelle im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte angeboten.⁶ Justizministerium: Die Thematik wird in unregelmäßigen Abständen als gesondertes Fortbildungsthema für interessierte Führungskräfte angeboten.

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

2. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter Gewalt

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Innenministerium (Polizei)/Justizministerium: Die Thematik vorurteilsmotivierte Gewalt wird in der Polizeiausbildung/im Jurastudium nur sehr unzureichend angesprochen; teilweise werden vorurteilsmotivierte Straftaten im Bereich der Homophobie nicht erkannt.

Hieraus resultieren folgende Forderungen:

- Aufnahme der Thematik in die Lehr- und Ausbildungspläne
- Fortbildung in der Erfassung von vorurteilsmotivierten Straftaten, z. B. KPMD-PMK⁷
- Dadurch zielgerichtete Bekämpfung solcher Straftaten durch Polizei und Justiz möglich
- Durchführung einer Studie zu vorurteilsmotivierter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie)

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

3. Schutz vor Diskriminierung bei häuslicher Gewalt/vorurteilsmotivierter Gewalt

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Innenministerium (Polizei): Alle Polizeidirektionen und Polizeipräsidien verfügen über speziell geschulte Polizeibeamt_innen, die für die Aufgaben des Opferschutzes und der Vermittlung von Opferhilfe ausgebildet sind. Dennoch sind gravierende Defizite im Bereich der Thematik LSBTTIQ bekannt. In Broschüren wird die LSBTTIQ-Thematik gänzlich ausgeklammert.

⁵ Durchführung erfolgt durch VelsPol-BW (Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Baden-Württemberg e. V.), seit 2012

⁶ Durchführung wie Nr. 1 an der Akademie für Polizei in Freiburg und an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, seit 2012

⁷ KPMD-PMK = bundesweite Statistik zur Erfassung von vorurteilsmotivierten Straftaten; **Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität**

Hieraus resultieren folgende Forderungen:

- Verbesserung der Ausbildung
- Aktualisierung der Broschüren
- Einbeziehung von Opferschutzbeamt_innen in die Sachbearbeitung von Delikten der häuslichen Gewalt mit LSBTTIQ-Bezug
- Statistik, Dunkelfeldstudie

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

Lösungsansatz

Polizei

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einrichtung von Ansprechpartner_innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL)⁸ bei der Polizei vereinbart, hierzu liegt dem Innenministerium seit Frühjahr 2013 ein Konzept des Mitarbeiternetzwerks für Lesben und Schwule in der Polizei VelsPol-BW e. V. vor. Das Konzept berücksichtigt Vorgaben und Erfahrungen gleich gelagerter AgL-Funktionen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen.

Die AgL sollen im Nebenamt sowohl für interne als auch für externe Belange im Bereich von LSBTTIQ zuständig sein. Zwei der wichtigsten Punkte sind: im internen Bereich die Aufklärung von Beschäftigten im Umgang mit LSBTTIQ-Mitarbeiter_innen, im externen Bereich vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der LSBTTIQ-Community und der Polizei mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention.

Justiz

Wir schlagen vor, auch bei der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) Ansprechpersonen zu ernennen, die mit den AgL bei der Polizei vergleichbar sind und sich im Nebenamt mit der Thematik LSBTTIQ befassen.

Das Land Berlin hat vor kurzer Zeit bei der Staatsanwaltschaft Berlin zwei entsprechende Stellen eingerichtet.

⁸ AgL bei der Polizei sollen in der neuen Polizeistruktur ab 2014 bei jedem Polizeipräsidium eingerichtet werden.

10 Themengruppe Transsexualität und Intersexualität

Kontakt
co.tti@netzwerk-lsbttiq.net

Einleitung

Diskriminierung bei Transsexualität und Intersexualität existiert in nahezu allen Bereichen des Alltags und bestimmt das Leben und Erleben vieler Betroffener zu einem leider nicht unerheblichen Teil mit. Die Ursachen dafür sind oftmals soziokulturell oder theologisch in der Gesellschaft verhaftet und somit auch mit Argumenten und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht leicht zu beseitigen. Aus diesem Grund ist eine nachhaltige Aufklärung und Information über diese Betroffenenengruppen unerlässlich, um das Denken und Handeln der Gesellschaft positiv zu verändern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Bildung und Religion. Im Folgenden eine Zusammenfassung von Handlungsfeldern sowie mögliche Ansätze zur Problemlösung, um Diskriminierungen für Transsexuelle und Intersexuelle abzubauen oder bestenfalls zu beseitigen:

Reform/Änderung des TSG

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Vorgabe vonseiten des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Unvereinbarkeit von TSG (Transsexuellengesetz) und GG (Grundgesetz)	<ul style="list-style-type: none">• Aktives Einwirken vonseiten der baden-württembergischen Landesregierung auf eine Umsetzung im Bund• Förderung von öffentlich wirksamen Programmen mit dem Ziel einer Verbesserung der rechtlichen Situation• Vereinfachung der bürokratischen und juristischen Abläufe• Eindeutige Festlegung der Rechte und Verfahren

Gesamter öffentlicher Dienst als Arbeitsgeber

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none">• Mitunter diskriminierendes Verhalten• Bekannte Fälle von Mobbing	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Sensibilisierung von Verwaltung, Personalverwaltung und Vorgesetzten• Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten mit besonderer Schweigeverpflichtung

Situation auf dem privaten Arbeitsmarkt, Arbeitsagenturen

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Oftmals stark diskriminierendes Verhalten • Hohe Zahl bekannter Fälle von Mobbing • Arbeitsagenturen sehen TTI als unvermittelbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung des Arbeitsmarktes für die bestehende Problematik • Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten mit besonderer Schweigeverpflichtung • Programme zur Förderung von TTI freundlichen Arbeitgebern • Schulungen von Sachbearbeiter_innen in den Arbeitsagenturen

Gesundheitswesen und Krankenkassen

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Menschenrechte von LSBTTIQ lebenden Menschen • Sicherstellung der notwendigen Leistungen für Betroffene 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Gesundheitswesen für die spezifischen Anliegen von transsexuellen Menschen (Schulungen, Fortbildungen) • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Betroffene und deren Angehörige • Weiterführung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Programmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betroffenenengruppen und deren vertretenden Organisationen • Vereinfachung und Entbürokratisierung der bestehenden Verfahren im Hinblick auf die Leistungserbringung von Krankenkassen

Jugendeinrichtungen und Jugendbehörden

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Oftmals ein erster Kontakt mit der Problemstellung • Teilweise ungenügende Ausbildungsinhalte für diesen Bereich der Kommunikation • Ungenügendes Wissen zur Problemstellung und Problembehebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sensibilisierung von Verwaltung, Personalverwaltung, Vorgesetzten • Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter_innen • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Betroffene und deren Angehörige • Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten, mit besonderer Schweigeverpflichtung • Aktive und finanzielle Förderung von Projekten mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation

Religion, Kultur, Migration und Integration

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Homo- und Transphobie in vielen Bereichen der Glaubens- und Kulturhoheit verschiedener Bevölkerungsgruppen • Schwellenprobleme für LSBTTIQ nicht deutscher Herkunft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung in allen Bereichen • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Angehörige von LSBTTIQ in der Muttersprache • Beauftragte, welche die jeweilige Sprache sprechen und ebenfalls einer besonderen Schweigepflicht unterliegen • Informationen über Regelungen in unserem Land in Bezug auf Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, Menschenrechte, Rechte und Pflichten im Gastland • Beratungsmöglichkeiten und aktive Unterstützung von Beratungsorganisationen

Rechtspflege, Polizei und Staatsanwaltschaft

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Menschen mit besonderen Problematiken (Sucht, Suizidversuche, Krisen, ...) • Problematiken auch mit dem Umgang in den eigenen Reihen • Diskriminierungen auf vielen Ebenen • Problematiken im Justizvollzug • Ungenügende Ausbildungsinhalte für diesen Bereich der Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeingültige Verfahrensregelungen • Sensibilisierung bereits in der Ausbildung und in speziellen Schulungen • Bedarfsgerechte psychosoziale und medizinische Beratung und Betreuung • Sensibilisierung von Verwaltung, Personalverwaltung, Vorgesetzten • Beauftragte die einer besonderen Schweigepflicht unterliegen • Verfügbarkeit von Informationsmaterialien • Aktive und unbürokratische Hilfe für betroffene Menschen

Behörden und Einrichtungen

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird grundsätzlich von Heterosexualität und binärer Geschlechtlichkeit ausgegangen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung/Anpassung von Formularen • Sensibilisierung bereits in der Ausbildung (Schulungen, Fortbildungen) • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Betroffene und deren Angehörige • Beauftragte die einer besonderen Schweigepflicht unterliegen

Bildungswesen, Schulen, Hochschulen und Pädagogische Einrichtungen

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Homo- und Transphobie (auch in der Sprache) • Hohe Zahl bekannter Fälle von Mobbing 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Lehrpläne in Bezug auf die Vielzahl von LSBTTIQ lebender Menschen und deren geschlechtlicher Identität • Sensibilisierung von Schülern und Lehrern (in Unterricht, Schulungen und Fortbildungen) • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Betroffene und deren Angehörige • Beauftragte mit einer besonderen Schweigepflicht • Zusendung von Hilfs- und Informationsmaterialien an alle schulischen Einrichtungen

Vereinsleben

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Homo- und Transphobie gerade im Bereich der jungen Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtes Informationsmaterial, speziell abgestimmt auf Vereinsleben und die damit verbundenen Problematiken • Automatische Zusendung von Hilfs- und Informationsmaterialien an Vorstände und Gruppenleiter_innen • Sensibilisierung durch Schulungen, Förderprogramme und Beratung • Programme zur Förderung von TTI-freundlichen Institutionen und Vereinen

Wohlfahrtsverbände

Problemstellung	Handlungsbedarf/Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Homo- und Transphobie • Problematiken auch mit dem Umgang in den eigenen Reihen • Diskriminierungen auf vielen Ebenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung durch Schulungen, Förderprogramme und Beratung • Beschränkung der öffentlichen Geldern für diskriminierende Institutionen • Programme zur Förderung einer TTI freundlichen Lebenswelt • Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Betroffene und deren Angehörige • Automatische Zusendung von Hilfs- und Informationsmaterialien an alle kirchlichen Einrichtungen

11 Themengruppe Arbeitswelt

Kontakt

co.arbeit@netzwerk-lsbttiq.net

Welche Diskriminierung werden im Alltag erlebt?

- Homophobie am Arbeitsplatz
- Transphobie am Arbeitsplatz

Welche Kernforderungen bestehen in diesem Bereich?

- Überwindung von Homo- und Transphobie am Arbeitsplatz.
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte, um Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern.

Was kann das Land Baden-Württemberg dagegen unternehmen?

- Unterstützung der Charta der Vielfalt
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen und Wirtschaftsverbänden
- Förderung von Diversity im Landesdienst, beispielsweise Bewerbung um den Max_Spohr-Preis
- Spezifische Förderung von Diversity im industriellen Klein- und Mittelstand
- Förderung und Forderung von Diversity und Geschlechterparität in Wirtschaftsverbänden
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen der Landesregierung mit den Wirtschaftsverbänden

12 Themengruppen im Netzwerk LSBTTIQ

Kontakt:
sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net

Warum gibt es Themengruppen?

In verschiedenen Themengruppen werden Inhalte für das gesamte Netzwerk aufbereitet und gemeinsame Positionen erarbeitet. Die dazu erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze konzentrieren sich darauf, wie und von wem politische sowie gesellschaftliche Forderungen konkret umgesetzt werden können. Dabei beziehen sich unsere Stellungnahmen vor allem auf Vorhaben und Projekte auf Landesebene. So setzen wir uns für eine Aufnahme von LSBTTIQ Belangen in die neuen Bildungspläne und beim Zukunftsplan Jugend ein.

Aufgabe der Themengruppen

Aufgabe der Themengruppen ist, Inhalte für das Netzwerk aufzubereiten. Wesentliches Ziel ist es,

- (1) konsensfähige Positionen zu erarbeiten und Divergenzen für das Netzwerk inhaltlich aufzubereiten und
- (2) Formen und Ansatzpunkte für die politische Arbeit formulieren.

Bei der Arbeit des Netzwerks wie auch der Themengruppen ist immer die Einbindung der Querschnittsthemen Transsexualität und Geschlechterdifferenz zu klären und deren inhaltliche Berücksichtigung sicherzustellen.

Welche Themengruppen gibt es derzeit?

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg arbeitet derzeit in folgenden Gruppen/Bereichen:

- Arbeit
- Bildung
- Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung
- Community
- Familie
- Geschichte und Erinnerung
- Gesundheit (inklusive sexuell übertragbarer Krankheiten und Pflege im Alter)
- Im-Migration
- Jugend
- Kultur
- Medien
- Recht
- Religionen und Kirchen
- Sicherheit - Gewalt
- Transsexualität

© Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg i.Brg.

www.netzwerk-lsbttiq.net
Kontakt: sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net

Stand: November 2013